



Wenn Sie einen Behandlungsfehler erleiden

– haben Sie möglicherweise Anspruch auf Entschädigung gemäß dem schwedischen Patientenschutzgesetz

Wenn Sie einen Behandlungsfehler erleiden

Wenn Sie einen Schaden erleiden, der im Zusammenhang mit Leistungen der Gesundheitsversorgung entstanden ist, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Entschädigung gemäß dem schwedischen Patientenschutzgesetz. Alle Provinziallandtage und Regionen in Schweden haben bei der Versicherungsgesellschaft der Provinziallandtage (Patientförsäkringen LÖF) eine Patientenversicherung abgeschlossen. Jährlich werden der Patientförsäkringen LÖF ca. 10 000 Patientenschäden gemeldet. Für ungefähr 45 % der gemeldeten Schäden wird eine Entschädigung geleistet.

Diese Broschüre bietet Ihnen vereinfachte Informationen über unsere Patientenversicherung. Alle Ermittlungen und Beurteilungen werden nach Maßgabe der einschlägigen Gesetzgebung sowie der geltenden Versicherungsbedingungen durchgeführt.

Gemäß dem Patientenschutzgesetz ist eine Selbstbeteiligung von der Entschädigung abzuziehen. Die Selbstbeteiligung beträgt 5 % der Preisberechnungsgrundlage, das heißt 2 140 SEK im Jahr 2011.

Der Schaden ist zu melden innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie darüber Kenntnis erhielten:

- dass der Schaden objektiv wahrnehmbar ist;

- dass der Schaden einen Zusammenhang mit einer Behandlung haben kann, und dass eine Patientenentschädigung möglich ist;
- an welchen Versicherer der Schadensersatzanspruch zu stellen ist.

Die Höchstfrist beträgt zehn Jahre ab dem Zeitpunkt, zu dem der Schaden verursacht wurde.

Für was gilt die Versicherung?

Schäden, die hätten vermieden werden können Jede medizinische Versorgung birgt das Risiko von Komplikationen. Damit eine Entschädigung für den Schaden geleistet werden kann, muss der Schaden vermeidbar gewesen sein.

Materialschäden

Wenn Ihr Schaden verursacht wurde durch einen Fehler an Geräten, Instrumenten oder anderen Hilfsmitteln, die im Rahmen medizinischer oder zahnmedizinischer Behandlungen verwendet werden, oder durch die falsche Anwendung derselben, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Entschädigung.

Falsche oder verspätete Diagnose

Im Falle einer verspäteten Diagnose können Sie eine Entschädigung erhalten, wenn sich Ihr Zustand aufgrund der Verspätung verschlechtert hat und dies nicht der Fall gewesen wäre, wenn die Diagnose rechtzeitig gestellt worden wäre.

Infektionen

Bei Operationen besteht immer die Gefahr von Infektionen. Eine Entschädigung kann geleistet werden, wenn der Erreger im Zusammenhang mit Pflege und Behandlung übertragen wurde. Eine Entschädigung wird jedoch nicht geleistet, wenn die Infektion durch Ihre eigenen Bakterien verursacht wurde, oder wenn Sie wegen eines lebensbedrohlichen Zustandes behandelt wurden.

Unfälle

Eine Entschädigung kann geleistet werden, wenn der Schaden verursacht wurde durch einen Unfall im Zusammenhang mit einer medizinischen oder zahnmedizinischen Behandlung, während eines Krankentransports oder aufgrund eines Schadens an Behandlungsräumen oder Geräten. Sie erhalten normalerweise keine Entschädigung, wenn Sie zum Beispiel auf dem Weg zur Toilette stolpern oder dergleichen.

Medikationsfehler

Wenn der Schaden darauf zurückzuführen ist, dass ein Arzneimittel auf falsche Weise verordnet oder ausgegeben wurde, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Entschädigung. Nebenwirkungen von Arzneimitteln, die auf korrekte Weise verordnet wurden können der Arzneimittelversicherung gemeldet werden.

Für was gilt die Versicherung nicht?

Verkehrsunfälle und Arbeitsunfälle

Wenn Sie bei einem Verkehrsunfall einen Schaden erlitten haben, sind normalerweise auch die Schäden, die im Zuge der Behandlung der durch den Verkehrsunfall verursachten Schäden aufgetreten sind, von der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Im Falle eines Arbeitsunfalls müssen Sie sich in erster Linie an die zuständigen schwedischen Versicherungen für Arbeitsunfälle und Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit (AFA Försäkring und TFA) wenden.

Private Gesundheitsversorgung

Privat praktizierende Zahnärzte oder Ärzte ohne Vertrag mit dem Provinziallandtag, sowie die kommunalen Altenpflegeeinrichtungen haben die Patientenversicherung bei anderen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Wenn Sie nicht genau wissen, an welche Versicherungsgesellschaft Sie sich wenden müssen, können Sie von Ihrem Gesundheitsdienstleister darüber Auskunft erhalten.

Sachschäden

Für den Verlust von persönlichen Habseligkeiten wird keine Entschädigung geleistet. Beispiele dafür sind eine zerbrochene Brille, eine gestohlene Brieftasche oder eine verschwundene Zahnprothese.

Persönliche Behandlung und Entgegenkommen

Angelegenheiten in Bezug auf das persönliche Entgegenkommen oder die Ressourcen im Rahmen der medizinischen oder zahnmedizinischen Versorgung sind von der Patientenversicherung nicht umfasst. Diese Angelegenheiten können bei der Patienten- oder Vertrauensstelle vorgebracht werden.

Die Patientenversicherung in Kürze

Sie erhalten möglicherweise eine Entschädigung:

- für Schäden, die hätten vermieden werden können;
- für Schäden, die durch Fehler an medizinischen Geräten oder durch die falsche Anwendung derselben verursacht wurden;
- für Schäden, die durch eine falsche/verspätete Diagnose verursacht wurden;
- wenn bei der Behandlung Erreger übertragen wurden;
- für bestimmte Schäden infolge eines Unfalls;
- für Schäden, die durch Medikationsfehler verursacht wurden.

Sie erhalten keine Entschädigung:

- wenn der Schaden zu spät gemeldet wird;
- für Schäden, die den Betrag der Selbstbeteiligung unterschreiten;
- für Schäden oder Komplikationen, die nicht hätten vermieden werden können;
- wenn eine Infektion durch Ihre eigenen Bakterien verursacht wurde, oder wenn die Krankheit, wegen der Sie behandelt wur-

den ernster war als die Infektion;

- wenn Sie an Nebenwirkungen von Arzneimitteln leiden, die auf korrekte Weise verordnet wurden;
- für Schäden, die bei einer korrekten Behandlung von akut lebensbedrohlichen Zuständen entstanden sind.

Einen Schaden melden

Sie finden das Schadensformular auf unserer Website www.patientforsakring.se. Sie können es auch telefonisch anfordern unter der Nummer 08-551 010 00. Sie entscheiden selbst, ob Sie uns den Schaden melden wollen. Das Formular ist auch in Krankenhäusern, Gesundheitszentren für medizinische Grundversorgung und Zahnkliniken erhältlich. Sie können es auch bei Ihrer Patienten- oder Vertrauensstelle anfordern.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Patientenversicherung finden Sie auf

www.patientforsakring.se.

Patientförsäkringen LÖF

Postfach 17830

118 94 Stockholm

Telefon: 08-551 010 00

Fax: 08-551 011 90

E-Mail: info@patientforsakring.se, Website: www.patientforsakring.se